

Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften

Günther Pallaver

1. Identitäts- und friedensstiftende Funktion von (Minderheiten) Medien¹

Normen zum Minderheitenschutz sucht man in den verschiedenen EG/EU-Verträgen von Maastricht, Amsterdam oder Nizza vergeblich. Hingegen befindet sich in einem der fundamentalen Artikel des Vertrages von Lissabon, der am 1. 1. 2009 in Kraft trat, ein wichtiger Passus zu den Minderheiten. Art. 2 listet eine Reihe von Werten auf, auf denen die EU gründet. Dazu werden die Achtung der Menschenrechte gezählt, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte „einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.“ Zum ersten Mal verpflichtet sich die EU expressis verbis in einem ihrer zentralen Vertragswerke zum Schutz der Minderheiten und zur Wahrung ihrer Rechte.

In Verbindung mit Art. 2 steht auch Art 3 (3), wo es heißt, dass die EU den „Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt“ wahrt und sich um „den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas“ sorgt (Vertrag von Lissabon 2008, S. 34). Diese Sensibilität sprachlichen Minderheiten gegenüber ist eine Entwicklung vorangegangen, die unter anderem mit der Erweiterung der EU zusammenhängt.

Durch diese schrittweise Erweiterung in der letzten Dekade (2004 und 2007) und durch die zunehmende Mobilität ihrer Bürger und Bürgerinnen ist die EU zur Erkenntnis gekommen, dass die EU-Mitgliedsstaaten eine immer wichtigere Funktion zur Entfaltung der unterschiedlichen Kulturen zu übernehmen haben. Damit die Bürger und Bürgerinnen in dieser Hinsicht sensibilisiert werden und einen besseren Umgang mit der kulturellen Vielfalt erhalten, hat die Europäische Union das Jahr 2008 als „Jahr des inter-

¹ In Teilen stark geänderte und ergänzte Fassung des Beitrages „Demokratie und Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften“. Vgl. Pallaver (2006).

kulturellen Dialogs“ ausgerufen. Die allgemeinen Ziele dazu waren die „Förderung des interkulturellen Dialogs“ verstanden als Chance, „zu einer pluralistischen und dynamischen Gesellschaft beizutragen, die Sensibilisierung für die Bedeutung der Herausbildung eines aktiven und weltoffenen europäischen Bürgersinns sowie die Hervorhebung des Beitrags der verschiedenen Kulturen und Ausdrucksformen der kulturellen Vielfalt zum Erbe der EU-Mitgliedstaaten“ (Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008).

Die dazu verabschiedeten Initiativen sollten geeignet sein, den Ausschluss von Menschen zu verhindern und den sozialen Einschluss, das interkulturelle Management, Toleranz sowie die Integration von MigrantInnen zu fördern.

Das Jahr des interkulturellen Dialogs kann mit dem „Jahr der Sprachen“ im Jahre 2001 in Verbindung gebracht werden, als die OSZE, der Europarat und die Europäische Union auf die Bedeutung der sprachlichen Vielfalt und Mehrsprachigkeit aufmerksam gemacht haben. Zuvor hatten sich in dieser Hinsicht auch schon die UNESCO und der Europarat aktiviert (Husband 1994; Franchon/Vargaftig 1995). Dabei ging es in erster Linie um die Verwirklichung von kulturellen und sprachlichen Rechten, um das Recht von sprachlichen Minderheiten, sich (massen)medial in der eigenen Sprache zu artikulieren und dadurch an der Öffentlichkeit, in der sie leben, teilzunehmen, um den Zugang der Minderheiten zu Information und Kommunikation. Massenmedien wurden und werden in diesem Zusammenhang stark als Instanz der Selbstbestätigung betrachtet, zur Erhaltung der Minderheitensprache, als Mittel zur Identitätsbildung, als „Ich“ und „Wir“-Identifikation.

Da in medienzentrierten Demokratien soziale und politische Realitäten vorwiegend massenmedial vermittelt und konstruiert werden, hängt die soziale Identität und soziale Existenz von (sprachlichen) Minderheiten ganz wesentlich von deren Möglichkeit ab, sich in der eigenen Muttersprache auszudrücken. Deshalb kann man bei sprachlichen Minderheiten grundsätzlich davon ausgehen, dass die Selbstbestätigungsfunktion der Massenmedien höher und wichtiger eingestuft wird als die reine Vermittlung von Informationen. Ohne die klassischen Funktionen der Massenmedien wie jene der Information, Artikulation und Kontrolle zu relativieren, so geht es bei (sprachlichen) Minderheiten vor allem um die Rolle der (Massen)Medien bei der Konstruktion von nationalen, ethnischen und kulturellen Identitäten (Rautz 1999).

Diesem Ziel dient auch die Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats (1992), in der auch die Minderheitensprachen mit ihren Medien angesprochen werden. Die Charta sollte ein Instrument sein, das den Gebrauch von Regional- und

Minderheitensprachen schützt. Demselben Ziel dient die vom Europarat verabschiedete Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten (1995), die 1998 zusammen mit der Charta für Regional- und Minderheitensprachen in Kraft trat. In diesem Schutzinstrumentarium für die Minderheiten sind auch die Medien enthalten (Council of Europe 1992; 1995).

Im selben Jahr (1998) trafen sich zum erstenmal die Herausgeber von Tageszeitungen, die in Europa in einer Minderheitensprache erscheinen, in Triest. Auch bei dieser Gelegenheit wurde die Bedeutung von Minderheitenmedien für die Erhaltung und Entwicklung von Minderheitensprachen betont, wurde einhellig die Bedeutung von Medien für die Identität der jeweiligen sprachlichen Minderheiten unterstrichen (Brezigar/Sussi/Valencic 1999). Die 2001 gegründete Vereinigung der „Minderheiten-Tageszeitungen-Minority Dailies Association“ (MIDAS)² sieht in ihrer Satzung in erster Linie die Förderung der Tageszeitungen in Minderheiten-Regionalsprachen vor sowie die Unterstützung von Minderheiten ohne Tageszeitungen. Mit der Begründung, dass über 40 Millionen Menschen in der Europäischen Union eine andere als die offizielle Sprache ihres Staates sprechen, soll die Förderung dieser Minderheitensprachen unter anderem durch eine ausreichende mediale Versorgung garantiert werden, insbesondere durch Printmedien in der jeweiligen Minderheitensprache (www.midas-press.org 2012).

So wichtig und unbestritten auch das Recht sprachlicher Minderheiten auf ein eigenes Medienwesen ist, so darf auf der anderen Seite nicht vergessen werden, dass Medien allgemein, und in Gesellschaften mit (ethnischen) Spannungen und Konflikten besonders, auch eine friedensstiftende und friedenserhaltende Funktion auszuüben haben.

Dieser generelle Grundsatz wurde in der Mediendeklaration der UNESCO von 1976 verankert, nachdem die friedensstiftende Funktion von Massenmedien und deren Funktion zur Völkerverständigung bereits zuvor in einzelnen internationalen Verträgen Eingang gefunden hatte, wie etwa im Abschlussdokument der KSZE-Konferenz von Helsinki 1975 (Becker 2005, S. 171).

In diesem Zusammenhang wird in der UNESCO-Deklaration neben den klassischen zusätzlich auf eine Reihe weiterer Funktionen der Massenmedien hingewiesen, wie auf die Diskussions- und Dialogfunktion zur Konsensfindung innerhalb lokaler, nationaler oder internationaler Interessen oder wie auf die Integrationsfunktion, um das gegenseitige Verständnis unter Einzelpersonen, Gruppen und Nationen zu fördern.

2 Der Sitz der Vereinigung befindet sich an der Europäischen Akademie von Bozen.

Was die spezifische friedensstiftende Funktion von Massenmedien betrifft, so heißt es in Art. 3 der UNESCO-Mediendeklaration explizit: „Massenmedien haben einen wesentlichen Beitrag zur Festigung des Friedens und der internationalen Verständigung sowie zum Kampf gegen Rassismus, Apartheid und Kriegshetze zu leisten.“ Davon abgeleitet sehen die in den demokratischen Ländern bestehenden ethischen Verhaltenskodices für JournalistInnen in der Regel die Ablehnung von rassistischer und ethnischer Diskriminierung, das Verbot von Kriegspropaganda und die Anwendung von Gewalt vor (Becker 2003, S. 1-2).

(Massen)Medien in Gesellschaften, in denen mehrere Sprachgruppen miteinander leben, sind in Bezug auf das Verbot der Diskriminierung und umgekehrt in Bezug auf das Gebot der Pazifizierung besonders gefordert. Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften haben die friedensstiftende Aufgabe, die jeweiligen Vorurteile zu hinterfragen und zu dekonstruieren, um dadurch unter den verschiedenen Sprachgruppen gegenseitiges Vertrauen zu fördern und damit wiederum ethnische Barrieren abzubauen. Die Kommunikation und Kooperation unter verschiedenen Sprachgruppen, die auf einem gemeinsamen Territorium leben, die Überwindung von ethnischen Mauern, ein kultureller Annäherungsprozess der Sprachgruppen und damit die Reduzierung von ethnischen Spannungen müssen Zielsetzungen eines Mediensystems sein, das sich nicht nur der eigenen Sprachgruppe verpflichtet fühlt, sondern darüber hinaus die Mitverantwortung für ein friedliches und konstruktives Zusammenleben zwischen verschiedenen Sprachgruppen übernimmt.

(Massen)Mediale Kommunikation spielt somit in ethnisch fragmentierten Gesellschaften eine zentrale Rolle im Prozess der Entspannung und Befriedung von Konflikten, oder umgekehrt, eine wesentliche Rolle beim Anheizen und Eskalieren von ethnisch motivierten Gegensätzen.

Die friedensstiftende Funktion von Minderheitenmedien kann in einem erweiterten Sinne auch aus der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten heraus interpretiert werden. Die Rahmenkonvention geht nämlich über den reinen Schutz von Minderheiten hinaus und verpflichtet die VertragspartnerInnen, einen interkulturellen Dialog zu fördern, und dies nicht nur in den Bereichen der Bildung und der Kultur, sondern auch im Bereich der Medien. Zusätzlich wird den Medien die Förderung von Toleranz und kulturellem Pluralismus aufgetragen. In diesem Sinne förderte der Europarat unter anderem in Südosteuropa interkulturelle Projekte im Medienbereich, die als vertrauensbildende Maßnahmen zur Befriedung ethnischer Konflikte angesehen werden. Die OSCE richtete

1997 das Amt des „Representative on Free Media“ ein, das sich mit Dimensionen der Konfliktprävention und Konfliktlösung beschäftigt (Busch 2004, S. 196).

Die politische Zielsetzung einer friedensstiftenden Funktion massenmedialer Kommunikation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften führt uns zur Frage, was wir unter ethnisch fragmentierten Gesellschaften verstehen. Einmal verstehen wir unter ethnischen Minderheiten „Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer mit anderen geteilten politischen Gemeinschaft mit eigener umfassender und vom Rest der Bevölkerung unterschiedener sozialer (ethnischer) Identität, Bevölkerungsgruppen, welche politisch und/sozial und/oder ökonomisch der dominanten Gruppe (Hegemonialgruppe) dieser politischen Gemeinschaft als nicht gleich erachtet werden, weil sie zahlenmäßig deren Umfang nicht erreichen“ (Reiterer 2002, S. 23). Auf das Wesentliche eingeschränkt, definieren sich ethnische Minderheiten durch die beiden Kategorien Muttersprache und Selbstwahrnehmung. Solche ethnische Minderheiten können autochton sein, aber auch neue Minderheiten im Sinne von MigrantInnen. Mehrheiten und Minderheiten gehören demselben politischen System an, das durch eine (oder mehrere) ethnische Bruchlinie(n) gekennzeichnet ist, die ihrerseits wieder sehr oft alle anderen gesellschaftlichen Bruchlinien überlagern (Lipset/Rokkan 1967).

Wenn wir von ethnischen Konflikten sprechen, können wir zwei Ebenen unterscheiden. Auf der Ebene der objektiven Konfliktfaktoren geht es um Interessenskonflikte, unter anderem um Konflikte rund um Ressourcen, Macht, Herrschaft, Anerkennung und Diskriminierung. Auf der Ebene der subjektiven Konfliktfaktoren geht es um Identität, Kultur, Religion, Tradition, Geschichte, Nationalität usw. (Bloomfield 1997, S. 22ff).

Ethnische Konflikte fallen unter die subjektiven Konfliktfaktoren. In erster Linie geht es dabei um den Kernkonflikt der Anerkennung der Minderheit als solche durch die Mehrheit, somit um die Akzeptanz einer „anderen“ Identität. Ethnische Konflikte werden vielfach als „unteilbare Konflikte“ angesehen, bei denen es keinen Kompromiss gibt. Hingegen sind Interessenskonflikte in der Regel Verteilungskonflikte, die politisch verhandelbar sind (Nicklas 1997, S. 222). Allerdings werden Interessenskonflikte in ethnisch fragmentierten Gesellschaften vielfach von ethnischen Konflikten überlagert und verweben sich mit diesen. Erst einmal verwoben, gestaltet sich die Entwirrung eines Ethno-Interessenskonflikts umso schwieriger.

Um ethnische Konflikte zu lösen, müssen diese vom Konflikt zum Diskurs verschoben werden. Das heißt, der Konflikt muss in verhandelbare Konflikte aufgelöst werden. Ethnische Konflikte sind nur dann unauflösbar, wenn man ihren ethnischen Grenzzie-

hungs-Charakter verabsolutiert (Reiterer 2002, S. 153-155). Massenmedien, sei es jene der Mehrheiten wie jene der Minderheiten, haben deshalb die friedensstiftende Aufgabe, ein öffentliches Klima vorzubereiten bzw. aufrecht zu erhalten, das ethnische Spannungen dekonstruiert und als gesellschaftliche interpretiert, das ethnische Konflikte in verhandelbare Interessenskonflikte transformiert. Diese Funktion ist möglich, wenn ethnische Minderheiten in ihrer Identität nicht gefährdet sind. In einem solchen Falle wird das Pendel eher in eine identitätserhaltende Richtung ausschlagen. Aber selbst in Fällen der existentiellen Gefährdung dürfen die Massenmedien auf eine ihrer beiden Funktionen nicht verzichten, weder auf die identitätserhaltende noch auf die friedensstiftende.

Während in den 80er Jahren von räumlich fixierbaren Gruppen, von autochthonen Minderheiten ausgegangen und deren identitätsstiftende Muttersprache in den Mittelpunkt gerückt wurde, weitete in den 90er Jahren die Europäische Rahmenkonvention die funktionale Zielsetzung von Minderheitenmedien aus. Auf Grund der traumatischen Erfahrungen mit dem Ausbruch der ethnischen Konflikte in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien wurde der interkulturelle Dialog stärker in den Vordergrund gerückt. Dieser Zielsetzung massenmedialer Kommunikation wird in der Europäischen Union immer mehr Rechnung getragen.

Bei der Behandlung der Frage über die friedensstiftende und friedenserhaltende Funktion massenmedialer Kommunikation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften gehe ich von folgenden Thesen aus:

Massenmedien, sowohl jene der Mehrheit(en) als auch jene der Minderheit(en), haben in ethnisch fragmentierten Gesellschaften die Aufgabe, ethnische Vorurteile abzubauen, um dadurch Spannungen und Konflikte zu minimieren und um unter den Sprachgruppen gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.

Kommunikation, insbesondere massenmediale Kommunikation, bildet das Netz und den Kitt einer Gesellschaft und verbindet die Teil- und Subsysteme eines politischen Systems. Massenmediale Kommunikation stellt Öffentlichkeit her und tauscht in diesem öffentlichen Raum Symbole und Zeichen aus, Werthaltungen, Einstellungen, Alltagserfahrungen, politische Inhalte usw. Durch die Herstellung von Öffentlichkeit und öffentlichen Diskursen schafft Kommunikation Identität und fördert die Produktion von Sozialkapital. Da Kommunikation im öffentlichen Raum stattfindet, eine rein ethnisch definierte Massenkommunikation aber zu einer segmentierten Öffentlichkeit führt, ist die Legitimation des politischen Systems, in dem Mehrheiten und Minderheiten miteinander leben, asymmetrisch und dadurch Erosionsprozessen ausgesetzt.

Ziel einer ethnisch ungeteilten Kommunikation ist die Konstruktion einer gemeinsamen, gruppenübergreifenden Identität, einer interethnischen Ökumene als Voraussetzung für ein konstruktives Zusammenleben unter verschiedenen Sprachgruppen.

2. Abbau von Vorurteilen und Aufbau von Vertrauen

Vorurteile werden generell als Urteile definiert, die vor einer persönlichen Erfahrung gefällt werden, somit in Abwesenheit von entsprechenden Informationen, die solche Urteile verifizieren könnten. Bei ethnischen Vorurteilen handelt es sich um Meinungen, Urteile, Verhaltensweisen gegenüber Mitgliedern einer bestimmten ethnischen Gruppe, die sich in der Regel in der Minderheit befindet. Ein solch ethnisches Vorurteil kann aber auch seitens der Minderheit gegenüber der Mehrheit an den Tag gelegt werden, insbesondere dann, wenn es sich um ethnische Gruppen mit einer dominanten Kultur handelt.

In der Regel beruhen Vorurteile auf Stereotypen, somit auf sozial mit anderen geteilten Annahmen, die kulturell bedingt für die Charakterisierung von bestimmten Personengruppen herangezogen werden. Dabei beruht der Großteil der Stereotypen nicht auf direkten Interaktionen, sondern präsentiert sich als Produkt sozialen Lernens (Zanfrini 2004, S. 63).

Objekt der ethnischen Vorurteile sind im Vergleich zur dominanten Mehrheit mehr oder weniger *out-groups*. Die soziologische Relevanz dieser Gruppen besteht darin, dass die *in-groups* solche Vorurteile teilen. Diese kollektive Haltung zielt unter anderem auf die Aufrechterhaltung von Privilegien der eigenen Gruppe (Van Dijk 1987).

Wenn nun die Stereotypen durch Informationen über die Zugehörigkeit zu anderen Gruppen aktiviert werden, so beeinflussen sie die summarischen (Vor)Urteile, wenn die kognitive Fähigkeit beschränkt ist und/oder wenn die einzelnen starken Emotionen ausgesetzt sind. Ein Zugang zum Abbau von Vorurteilen bietet die Theorie der „community relations“, die davon ausgeht, dass der Kontakt mit Mitgliedern einer bestimmten Gruppe die Stereotypisierung und die Vorurteile vermindern kann.

Allgemein weist „community relations“ auf die Beziehungen zwischen und innerhalb einer Gemeinschaft hin. Dabei geht es um Bemühungen, (tiefe) gesellschaftliche Brüche zwischen verschiedenen, meist ethnischen (aber auch religiösen und anderen diversen) Bevölkerungsgruppen zu überwinden, somit um die Verbesserung der Beziehungen zwischen antagonistischen „Lagern“ (Breuer 1994, S. 84).

Dabei wird davon ausgegangen, dass es Orte braucht, wo über Ängste, Gefühle, Rivalitäten und Ressentiments offen gesprochen werden kann. Durch Kontakte und Kooperation sollen gegenseitiges Verständnis, Anerkennung, Respekt und Vertrauen aufgebaut werden, damit eine gemeinsame Konfliktanalyse möglich wird und schließlich über die sachliche Ebene des Konflikts verhandelt werden kann (ebda, S. 212).

Innerhalb des kulturellen Zugangs zur Konflikttransformation nimmt die Kontakttheorie eine bedeutende Rolle ein. Sie geht davon aus, dass durch verbesserte Kommunikation und durch einen regen Austausch zwischen verfeindeten Gruppen Gemeinsamkeiten wie gemeinsame Grundbedürfnisse und gemeinsame Grundeinstellungen entdeckt und Unterschiede toleriert werden, Vorurteile abgebaut und Vertrauen aufgebaut wird. Allerdings haben Untersuchungen ergeben, dass interpersonale Kontakte zwar zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den „Lagern“ beitragen können, allerdings nicht in dem Ausmaß, wie bis dahin angenommen worden war. Ein zentraler Kritikpunkt solcher Projekte weist darauf hin, dass direkte Erfahrungen mit Mitgliedern der anderen Gruppe oft als Ausnahme interpretiert werden. Stereotypen und Vorurteile werden im konkreten Einzelfall abgelegt, bleiben aber allgemein aufrecht (Tajfel 1985, S. 212).

Der individuelle Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist für den Abbau von Vorurteilen zwar wichtig, aber quantitativ offenbar nicht ausreichend, um einen Prozess der Vorurteilsrevision innerhalb überschaubarer Zeiten herbeizuführen. Deshalb haben über die individuellen Kontakte hinaus gerade jene Akteure eine besondere Verantwortung, die für die Herstellung der öffentlichen Meinung verantwortlich sind, nämlich die Massenmedien. Massenmedien haben eine besonders hohe Verantwortung, weil über sie die Stereotypisierung gefestigt, potenziert, oder aber vermindert und abgebaut werden kann, weil die Massenmedien über die familiäre und schulische Sozialisation hinaus für das soziale und politische Lernen mitverantwortlich sind.

Vertrauen ist für jedes politische System ein zentraler Faktor. Es weist auf einen positiven Zusammenhang zwischen der Performance eines demokratischen Systems und dem in einer Gesellschaft vorhandenen Level an Sozialkapital hin (Putnam 1993). Vertrauen bildet eine wichtige Voraussetzung für Kooperation, die wiederum Voraussetzung ist für eine Gesellschaft, die einen höheren Grad an Gemeinwohl besitzt als solche, in der Misstrauen herrscht (Seligman 1997). Vertrauen ist aber auch ein Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Nation (Fukuyama 1995). Vertrauen ist „eine der wichtigsten synthetischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft“ (Simmel 1992, S. 393).

Basis jeglichen Vertrauens und des Vertrauens in Institutionen, vor allem in politischen

Institutionen, ist das soziale Vertrauen. Es handelt sich dabei um eine in die Zukunft gerichtete Erwartung eines Individuums, wonach auch andere Individuen so handeln, dass die Ergebnisse dieses Handelns diesem nützen oder zumindest nicht schaden. Es handelt sich somit um eine „riskante Vorleistung“ (Luhmann 2000, S. 28).

Das interpersonale Vertrauen hat ein Problem der begrenzten Reichweite (Offe 1999, S. 55). Interpersonale Kommunikationskreise sind numerisch begrenzt, während wir tagtäglich mit Entscheidungen konfrontiert sind, die mit dem zukünftigen Handeln von Fremden zu tun haben. Wir sind somit immer mehr mit einem Vertrauen konfrontiert, das immer weniger durch Vertrautheit erzeugt wird (Luhmann 2000, S. 24).

Wenn Vertrauen als Mechanismus zur Reduktion von Komplexität, als „riskante Vorleistung“ angesehen wird, so existiert Vertrauen in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft als „öffentliches Vertrauen“. Öffentliches Vertrauen kann deshalb in Anlehnung an die Theorie der Reduktion von Komplexität als „kommunikativer Mechanismus zur Reduktion von Komplexität“ angesehen werden (Bentele 1998, S. 305).

Öffentliches Vertrauen ist neben den Vertrauensobjekten und Vertrauenssubjekten determiniert durch Vertrauensvermittler (Public Relations, Medien), Sachverhalte, Ereignisse, Texte und Botschaften.

Die Relevanz des Faktors öffentliches Vertrauen wird sich im Zuge der weiteren Entwicklung der Informations- und Kommunikationsgesellschaft noch erhöhen. Dies hängt in erster Linie mit dem zunehmenden Mediatisierungsprozess zusammen, mit der Rolle der Medien, insbesondere des Fernsehens und des Internets, für die Politikvermittlung. Politische Informationen werden fast zur Gänze über Massenmedien vermittelt, deren Verifizierung nicht möglich ist. Parallel dazu muss sich die Politik immer stärker an der Medienlogik orientieren. Vertrauen wird so in einem wie im anderen Falle zu einer strukturellen Notwendigkeit (Bentele 1998, S. 310).

Gegenseitiges Vertrauen ist für das Zusammenleben von Sprachgruppen essentiell, weil es in ethnisch fragmentierten Gesellschaften nicht nur um (lösbare) Interessenskonflikte, sondern um (mitunter unlösbare) Identitätskonflikte geht. Und wie beim Abbau von Vorurteilen genügt die interpersonale Beziehung nicht, um Vertrauen immer mehr auszuweiten und zu konsolidieren, sondern es bedarf der Massenmedien.

Massenmedien sind in einem ethnischen Kontext als Vertrauensvermittler besonders angehalten, einen ständigen vertrauensbildenden Informationsprozess voranzutreiben, um „öffentliches Vertrauen“ in die jeweilige andere Sprachgruppe und in die gemeinsamen Institutionen herbeizuführen. Massenmedien sind durch ihre privilegierte Funktion

der Vermittlung, Selektion, Aufbereitung und Konstruktion von sozialer Realität, durch die Bestimmung der Agenda und des Rahmens, in den Themen gestellt werden, besonders verantwortlich, wenn es um diese Akzeptanz von Identitäten geht.

Die Glaubwürdigkeit der Massenmedien spielt in der Konstruktion von Vertrauen eine entscheidende Rolle. Das bedeutet aber, dass sich Massenmedien nicht nur für die Identität der eigenen Sprachgruppe zu engagieren haben, sondern auch für die Identität der anderen, verlangt Akzeptanz der und Toleranz gegenüber den jeweils „anderen.“ Denn das Umschlagen von Vertrauen in Misstrauen kann in ethnisch fragmentierten Gesellschaften zu Spannungen bis hin zu (unüberwindbaren) Konflikten führen. Der Wiederaufbau von Vertrauen gestaltet sich nach solch ethnischen Spannungen und Konflikten meist umso schwieriger und dauert umso länger, weil ethnische Konflikte und Misstrauen anderen Sprachgruppen gegenüber im kollektiven Gedächtnis viel tiefer sitzen, jederzeit abberufen und wieder mobilisiert werden können als in ethnisch homogenen Gesellschaften.

3. Öffentlichkeit

Auch wenn es keinen einheitlichen Begriff der Öffentlichkeit gibt und immer wieder von einer Krise der Öffentlichkeit gesprochen wird (Imhof 2011), so handelt es sich dabei in jedem Fall um eine zentrale Kategorie zum Verständnis von Gesellschaft und somit auch von ethnisch fragmentierten Gesellschaften.

Öffentlichkeit ist eine Sphäre zwischen Staat und Gesellschaft (Somers 1993, 1995). Öffentlichkeit ist allgemein formuliert jener Ort, wo politische Kommunikation sichtbar wird. In modernen demokratischen Gesellschaften können wir unter Öffentlichkeit ein Kommunikationssystem verstehen, in dem Akteure über politische Themen kommunizieren und das durch „prinzipielle Unabgeschlossenheit“ gekennzeichnet ist (Habermas 1962, S. 52f.). Das Produkt dieser öffentlichen Kommunikation kann als öffentliche Meinung bzw. Meinungen bezeichnet werden. Öffentliche Meinungen sind somit die im Öffentlichkeitssystem kommunizierten Themen und Meinungen, die von den aggregierten Meinungen der Individuen in einer Gesellschaft abweichen (Gerhards 1998, S. 269).

Öffentlichkeit ist einmal institutionell zu verstehen als ein intermediäres System, das als eine Art Transmissionsriemen für die notwendigen Austauschbeziehungen zwischen den politischen Eliten als Entscheidungsakteure und den BürgerInnen funktioniert, oder

anders ausgedrückt, als ein System, das zwischen dem politischen System und den BürgerInnen zwischen verschiedenen politischen Akteuren als auch zwischen dem politischen System und den Interessen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme vermittelt (Jarren/Donges 2002, S. 118).

Diese Kommunikationsträger können sich wechselseitig beobachten, sie können über die Öffentlichkeit miteinander kommunizieren, sie können Einfluss nehmen auf die Produktion von öffentlichen Meinungen: BürgerInnen tun dies mit dem Ziel, die politischen Eliten zu kontrollieren und ihre Interessen geltend zu machen. Politische Akteure tun es, um auf Präferenzen der BürgerInnen reagieren zu können, die Aufmerksamkeit des Publikums für ihre Themen zu gewinnen, somit die politische Agenda zu bestimmen und Präferenzen zu kanalisieren, bis hin, das Publikum von den eigenen Positionen zu überzeugen.

Der Einfluss, der dadurch gegenseitig ausgeübt werden soll, ist ein wechselseitiger. Die jeweiligen Angebote seitens der BürgerInnen an die politische Klasse wie auch der politischen Akteure an die BürgerInnen, erfolgen über den öffentlichen Diskurs.

Auf der anderen Seite bedeutet Öffentlichkeit auch eine Eigenschaft, nämlich der Grad der Zustimmung zu politischen Institutionen, der über einen permanenten öffentlichen Diskurs erfolgt. Die Bedeutung von Öffentlichkeit in modernen Demokratien ergibt sich somit aus der Klammer von Öffentlichkeit zwischen den Bürgerinnen und dem politischen Entscheidungssystem. Die ständige Rückkoppelung von politischen Herrschaftspositionen und von politischen Entscheidungen an die Präferenzen der Bürger, somit an den Gemeinwillen a posteriori, der sich aus der Summe einer Vielzahl von Meinungen ergibt, begründet den strategisch wichtigen Stellenwert von Öffentlichkeit als intermediäres System. BürgerInnen und AkteurInnen des politischen Systems kommunizieren über den öffentlichen Raum miteinander.

Kommunikative Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen politischem System und seinen BürgerInnen werden für die Qualität von Legitimität als konstitutiv angesehen (Sarcinelli 1998, S. 257). Dabei enthalten Demokratien legitimatorische Elemente der direkten, plebiszitären und der indirekten, repräsentativen Demokratie. Diese beiden Seiten ein- und derselben Medaille der demokratischen Herrschaftsausübung entsprechen auch der Legitimitätsüberzeugung in der öffentlichen Sphäre, die sich einmal im repräsentationstheoretischen und ein andermal im diskurstheoretischen Modell niederschlägt.

Im ersten Modell geht es um eine Legitimation der Wenigen durch die Vielen, die nicht allein durch den periodisch wiederkehrenden Wahlakt erfolgt, mit dem Macht verteilt und

zugeordnet wird, sondern durch eine permanente Legitimationskette zwischen „oben“ und „unten“, zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Dieser Prozess kann nur durch Kommunikation im öffentlichen Raum begründet und aufrechterhalten werden, ein Prozess, der die repräsentative Demokratie als kommunikative Demokratie versteht. Die Pflicht zur ständigen Rückkoppelung mit den Repräsentierten umfasst Aufgaben wie die Aufnahme von artikulierten Interessen, aber auch die Aufnahme von nicht artikulierten Interessen, die Umsetzung von Einzel- und Partikularinteressen in allgemeine. Politisches Handeln bedarf zu seiner Legitimation der ständigen Rückkoppelung, die im kommunikativen Prozess erfolgt (ebda, S. 258).

Im Gegensatz zum repräsentationstheoretischen Modell, das sich der indirekten Demokratie verpflichtet sieht, orientiert sich das diskurstheoretische Modell an der direkten Demokratie. Dieses mit dem Namen Habermas aufs engste verbundene Modell betrachtet den Prozess der Legitimation als nie abgeschlossen. In der „Theorie des kommunikativen Handelns“ (Habermas 1981) wird von der Prämisse ausgegangen, dass alle Argumente in der fiktiven *agorá* der Öffentlichkeit frei, ungehindert und unverzerrt zirkulieren und sich artikulieren können und dadurch die politischen Entscheidungsfindungen auf Grund der Rationalität, des besseren Arguments, der normativen Richtigkeit getroffen werden. Diese Offenheit und Gleichwertigkeit der Diskurse, ihre Herrschaftsfreiheit, führt zu einer ständigen Hinterfragung von Machtverhältnissen, und dank der Durchsetzungskraft der Vernunft zu einer Verallgemeinerung von gemeinwohlorientierten Interessen. Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit bilden in diesem Zusammenhang die zentralen Geltungsansprüche des kommunikativen Handelns (Habermas 1995, S. 588).

Öffentlichkeit wird in diesem partizipatorischen Ansatz als eine Voraussetzung für das demokratische Gemeinwesen verstanden, als Raum, in dem Öffentlichkeit durch die Akzeptanz der Gleichheit der diskutierenden Akteure gekennzeichnet ist durch die Reziprozität der kommunikativen Beziehungen sowie durch die Struktur, die ausreichend Möglichkeiten zur Teilnahme am Diskurs bietet, und bestimmte Meinungen, Themen, Urteile usw. nicht ausschließt (ebda, S. 173).

Die Qualität von Demokratien wirft die Frage auf, anhand welcher Kriterien man die Struktur der Öffentlichkeit bewerten kann. Eines dieser Kriterien ist die Offenheit von Öffentlichkeit für alle BürgerInnen im Sinne des gleichen Zugangs zur Ware Information. Dieser Anspruch beruht auf dem Pluralismus der Meinungen und Gruppen. Dem Gebot der Offenheit des Kommunikationssystems entspricht zugleich die angemessene Widerspiegelung der Vielfalt im Kommunikationssystem.

Diese Offenheit sollte allerdings über die formale Seite hinausgehen, die zwar die Potentialität dieser Offenheit garantiert, nicht aber den realen Zugang. Die formelle Offenheit ist heute durch eine Vielzahl von Barrieren verbaut, die von gut organisierten kollektiven Akteuren wie Parteien und Interessensgruppen errichtet werden. Zudem gilt die Diskursivität als Kriterium der Öffentlichkeitsqualität, also der offene, pluralistische Diskurs zu einem Thema, das am Ende als öffentliche Meinung argumentativ gut abgesichert ist. Diese idealtypische Konzeption steht der realistischen gegenüber, die Öffentlichkeit als eine Arena sieht, in der unterschiedliche Akteure die öffentliche Meinung zu beherrschen versuchen.

Schließlich wird auf das Kriterium der Wirksamkeit hingewiesen, wenn nachgewiesen werden soll, welchen Einfluss die öffentliche Meinung auf eine politische Entscheidungsfindung gehabt hat. In einer pluralistischen Öffentlichkeit ist die Herausbildung einer einzigen Meinung unwahrscheinlich. Denn die Offenheit von Öffentlichkeit führt zur Fragmentierung der öffentlichen Meinung, die sich pluralisiert und spezialisiert (ebd. S. 273).

In komplexen Gesellschaften präsentiert sich die Öffentlichkeit somit als plurale Entität, die in eine politische, wissenschaftliche, juristische, sportliche, ethnische usw. fällt. Deshalb kann man in der Moderne nicht mehr von einem holistischen Öffentlichkeitsbegriff ausgehen, kann eine die gesamte Nation umspannende Öffentlichkeit nur als Fiktion angenommen werden (Gerhards/Neidhardt 1991). Dieser Fiktion steht allein schon die „Vielkanalöffentlichkeit“ entgegen, die zu Veränderungen der Kommunikationsbedingungen in einer Gesellschaft und zu zielgruppen-spezifischen Teilöffentlichkeiten führt (Plasser 2003).

Ethnische Minderheiten bilden für sich gesehen ebenfalls eine eigene Teilöffentlichkeit (Offe 2001), da sich Kommunikation einmal innerhalb der eigenen Gruppe abspielt, wobei diese interne Kommunikation im Vergleich zur externen Kommunikation der Gruppe und ihrer Einzelmitglieder abgestuft sein kann. Ein Teil der Mitglieder einer Sprachgruppe wird fast nur intern kommunizieren, ein anderer Teil möglicherweise den externen Kommunikationsprozess stärker praktizieren als den internen. Dies hängt von einer Reihe von sozialen Rahmenbedingungen ab, wie Alter, Kompetenz in der anderen Sprache, Bildungsgrad, Beruf usw.

Diese Art der Kommunikation im öffentlichen Raum gilt nicht nur für die ethnischen Minderheiten, sondern auch für die ethnischen Mehrheiten. Auch diese kommunizieren im Vergleich zu den anderen (ethnischen) Gruppen im Sinne des Innen- und/oder

Außenverhältnisses. Beide bilden von ihrer Innensicht aus gesehen einen (autonomen) Teilbereich an Öffentlichkeit.

Autonomie oder kommunikative Selbstreferenz weist in diesem Sinne auch auf eine andere Kehrseite der Medaille hin. Minderheiten werden in der Öffentlichkeit bewusst eingefärbt und von der Gesamtpfentlichkeit ausgeschlossen, wie es Morley in Bezug auf Ethnizität in Großbritannien formuliert hat. Danach wird in der Öffentlichkeit *withness* als die farblose neutrale Folie angenommen, von der sich alles andere als „Ethnizität“ abhebt (Morley 2000, S. 120).

Das idealtypische Modell einer einheitlichen Öffentlichkeit setzt stillschweigend die Einsprachigkeit einer Gesellschaft voraus, oder jedenfalls einer Kommunikationssprache, die von allen in einem hohen Maße beherrscht wird und deshalb auch problemlos eingesetzt werden kann. Das Prinzip der Einsprachigkeit wurde besonders vehement im Zuge der Herausbildung der Nationalstaaten vertreten, als die Abgrenzung der öffentlichen Sphäre nach außen mit der (zwangsweisen) Homogenisierung nach innen einherschritt.

Diese Tendenz lässt sich aber auch in Staaten finden, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht einsprachig sind. Dort wird der soziale Status der einzelnen Sprachen in Relation zueinander festgelegt und ein Ranking des Sozialprestiges vorgenommen. In solchen Kontexten wird der Geltungsbereich meist räumlich und/oder sozial abgegrenzt, innerhalb der fiktiven Grenzen gilt wieder die sprachliche Homogenität (vgl. Busch 2004, S. 37). Solche *ethnospaces* sind heute nicht mehr unbedingt territorial fixiert, da durch die Migration und durch die transnationalen Kommunikationsmittel transnationale (homogene) Räume miteinander verknüpft werden können.

Dieses Einsprachigkeitsprinzip führt in letzter Konsequenz zu einem Nebeneinander von getrennten Öffentlichkeiten oder jedenfalls zu einer Hierarchie von Öffentlichkeiten, die im besten Falle miteinander konkurrieren. Dadurch ist es zwar möglich, den Diskurs innerhalb der eigenen Gruppe und somit seiner Teilöffentlichkeit zu führen und mitzubestimmen, nicht aber den öffentlichen Diskurs insgesamt. Ein binnenorientierter Diskurs führt nicht nur zur Eingrenzung der Öffentlichkeit und zu seiner Fragmentierung, sondern auch zu unterschiedlichen Themenlagen des Diskurses. Selbst wenn über dieselben Themen kommuniziert wird, können die „ethnischen“ Konnotationen unterschiedlich sein und deshalb auch unterschiedliche Schlussfolgerungen nach sich ziehen (unterschiedliche Gewichtung, unterschiedliche Einschätzungen der Themen, Einordnung von Themen unter die Kategorien der Identität oder von Interessen usw.), sodass es potentiell zu einem Auseinanderbrechen zwischen der Form und der Substanz

des Diskurses in den einzelnen Teilspären der Öffentlichkeit kommen kann. In letzter Konsequenz führt diese Fragmentierung zu einer Erosion der sozialen und kulturellen Kohäsion einer Gesellschaft.

4. Legitimität

Öffentlichkeit hängt eng mit der Legitimität eines politischen Systems zusammen. Legitimität kann sich dabei auf den Legitimitätsanspruch einer politischen oder gesellschaftlichen Ordnung oder auf den Legitimitätsglauben der Herrschaftsunterworfenen oder auf beides in deren Wechselwirkung beziehen. Entlang dieser Unterscheidung kann Legitimität als Rechtmäßigkeit einer politischen Ordnung verstanden werden, in der die Realisierung einer Reihe von Prinzipien garantiert sind. In der Demokratie sind dies etwa Pluralismus, Rechtstaatlichkeit, demokratische Partizipation usw. Da TrägerInnen dieser Orientierungen Individuen sind, kann von einem Legitimationsglauben gesprochen werden. Legitimität kann dadurch als Summe der Legitimitätsüberzeugungen dieser Individuen auf das gesamte politische System übertragen werden.

Legitimität wird aber auch verstanden als Anerkennungswürdigkeit eines Gemeinwesens in materieller und prozeduraler Hinsicht, als deren Folge der Anspruch eines politischen Systems auf Legitimität nur insofern besteht, wenn die zur Norm erhobenen Verhaltenserwartungen Interessen hervorbringen, die verallgemeinerungsfähig sind (Sarcinelli 1998).

Notwendig ist somit ein bestimmter Legitimitätsglaube. Die Herrschaftsunterworfenen müssen Herrschaft als „rechters“ anerkennen. Dafür sind unterschiedliche Begründungen möglich, die vielfach in Leistungen zur Rechtfertigung staatlicher Herrschaft bestehen.

Die Legitimation von demokratischer Herrschaft erfolgt über Wahlen als Verfahren, aber materiell liegt sie in der Akzeptanz der Regeln, die inhaltlich auf einer demokratischen politischen Kultur aufbauen. Die Verbindlichkeit von Verfahren zur Entscheidungsfindung wird gekoppelt mit Geltungsgründen. Politische Kommunikation ist somit eine Grundvoraussetzung, eine *conditio sine qua non* für Legitimität (ebd. 1998, S. 253).

Unsere politischen Systeme sind repräsentative Systeme. Es handelt sich somit um eine vom Souverän Volk an wenige delegierte Macht, wobei es einer ständigen Rückkopplung der MachtträgerInnen zu den Machtunterworfenen bedarf, die periodisch durch

Wahlen erfolgt. Ausgangspunkt und Rückkehrpunkt der Legitimität ist immer der Souverän. Diese Legitimationskette kann allerdings nur gewährleistet werden, wenn Repräsentation als ein dynamischer und responsiver, insgesamt also ein kommunikativer Prozess begriffen wird. Die parlamentarisch-repräsentative Politik ist heute in hohem Maße zu einer kommunikationsabhängigen Politik geworden. Repräsentative Demokratie ist immer auch kommunikative Demokratie, die sich in einem ständigen kommunikativen Austauschprozess zwischen Repräsentierten und Repräsentanten (und umgekehrt) befindet (Oberreuter 1989, S. 138).

Wenn politische Herrschaft legitimiert, somit begründet werden muss, so besitzt diese Legitimität auch eine kommunikative Begründungsleistung. Politische Herrschaft ist in unseren Demokratien zustimmungsbedürftig. Zustimmung als auch Begründung basieren auf politischer Kommunikation. Wenn wir Legitimität unter politisch-kulturellen Perspektiven betrachten, so handelt es sich in erster Linie um den Beitrag der politischen Kommunikation im Spannungsfeld von herrschaftlicher Setzung, Rechtsgeltung und politischer Unterstützung.

Wenn nun Legitimität zustimmungsbedürftig ist, so erfolgt eine solche Zustimmung nur aufgrund eines ständigen Kommunikationsprozesses, der allerdings ungeteilt erfolgen muss. Ungeteilt in dem Sinne, dass alle (ethnischen) Gruppen Zugang zum öffentlichen Diskurs haben müssen und dadurch an diesem teilnehmen können. Eine fragmentierte Öffentlichkeit bringt sehr leicht eine fragmentierte Legitimation hervor, weil legitimatorische Diskurse nur innerhalb der eigenen Gruppe stattfinden, aber nicht gruppenübergreifend. Und dadurch werden legitimatorische Diskurse in Ermangelung gemeinsamer Inhalte erschwert.

Zur Legitimität eines ethnisch fragmentierten politischen Systems bedarf es deshalb einer ungeteilten (politischen) massenmedialen Kommunikation, bedarf es zumindest Schnittstellen zwischen Teilöffentlichkeiten, um Differenz auszuhandeln (Busch 2004, S. 449). Die Pluralität der gruppenspezifischen Kommunikationsräume muss gewährleistet werden, es muss aber auch garantiert sein, dass in einer ethnisch fragmentierten Gesellschaft alle Gruppen die Möglichkeit einer breiten zivilgesellschaftlichen Beteiligung haben. Andernfalls wird eine kollektive Identitätsbildung nicht erfolgen. Es bedarf somit Massenmedien, die den Dialog zwischen den verschiedenen Sprachgruppen garantieren und fördern (Husband 2001, S. 17).

5. Transethnische Kommunikation

Seit Jahren wird von einer europäischen Öffentlichkeit gesprochen, die als wichtiger Bestandteil zur Herstellung eines europäischen *demos* angesehen wird (Trenz/Eder 2004). Als eines der Hindernisse auf dem Wege dorthin wird immer wieder auf die Sprachenvielfalt hingewiesen, die es verhindern würde, einen „metatopischen Raum“ zu schaffen, in dem Öffentlichkeit, Responsivität und Diskursivität als kommunikative Strukturen vorhanden sind (Beierwaltes 2002, S. 214). Zugleich wird aber betont, wie wichtig eine europäische Öffentlichkeit für die Legitimität der Europäischen Union sei.

Argumente, die zur Herausbildung einer Öffentlichkeit für eine supranationale Organisation wie die Europäische Union diskutiert werden, können mit gewissen Abstrichen auch auf Räume übertragen werden, in denen verschiedene Sprachgruppen miteinander leben.

Wie wir gesehen haben, ist Legitimität eine zentrale Kategorie von Demokratie, ihre Stabilität hängt wesentlich von ihrer Anerkennungswürdigkeit durch die BürgerInnen ab. Legitimität kommt über einen permanenten Rückkoppelungsprozess zwischen den BürgerInnen und dem politischen System zustande sowie durch einen permanenten Diskurs unter den BürgerInnen.

Wenn es eine ethnisch fragmentierte Öffentlichkeit gibt, ist auch die Legitimität des politischen Systems (ethnisch) fragmentiert und somit einer größeren Instabilität ausgesetzt. Für die Legitimität und Stabilität einer Demokratie ist somit eine möglichst ungeteilte Öffentlichkeit, verstanden als allgemein zugänglicher, ungehinderter politischer Diskurs, der gemeinsame Themen anspricht, eine Grundvoraussetzung. Dies bedeutet, dass sich die BürgerInnen nicht nur als Mitglieder ihrer eigenen Gruppe verstehen sollten, sondern zusätzlich als Teil einer gemeinsamen gruppen-übergreifenden Identität.

Dies sollte möglich sein, da es trotz unterschiedlicher kollektiver Erfahrungen, Wahrnehmungen und Verständigungsarten für jede gesellschaftliche Gruppe in der europäischen Dimension positive Voraussetzungen für eine gemeinsame demokratische Identität jenseits von ethnischen, linguistischen, religiösen, ökonomischen oder wie immer definierten Bruchlinien gibt. Das ist die Identifizierung mit den Grund- und Menschenrechten, mit den Prinzipien der Gleichheit, Freiheit und Solidarität bis hin zu einem gewissen Wertkonsens.

Genauso wie auf europäischer Ebene die Zukunftsfrage lautet, ob aus den verschiedenen Kulturen eine europäische Zivilisation entstehen kann, ob es gelingt, den einzel-

nen nationalen Kulturen als Alternative eine europäische Zivilisation entgegenzustellen, das „Europa der Vaterländer“ durch ein kulturell plurales Europa abzulösen, genauso lautet die Frage, ob es in ethnisch fragmentierten Gesellschaften gelingt, eine gemeinsame Identität, ein „Wir-Bewusstsein“ aufzubauen, in der ethnische genauso wie andere Identitäten ihren Platz finden. Anstatt Prinzipien des Ausschlusses und der Trennung müssten Prinzipien des Einschlusses gelten, um eine transethnische bzw. postethnische Zivilisation, eine transethnische Ökumene zu bilden.

Eine ungeteilte „Kommunikationsgemeinschaft“ in einer von Massenmedien ungeteilten Öffentlichkeit setzt allerdings eine gemeinsame Sprache voraus, um zu garantieren, dass die zentralen politischen Ereignisse in einer Demokratie allen gleichzeitig bekannt sind. Diesem Anspruch stehen vielfach sprachliche Barrieren gegenüber. In einem solchen Falle müsste gewährleistet sein, dass die transportierten Inhalte der jeweiligen Medien dem Ziel einer transethnischen Ökumene entsprechen, andernfalls führt der auf unterschiedlichen Inhalten geführte Kommunikationsfluss zwischen den BürgerInnen sowie zwischen den BürgerInnen und den politischen Eliten zu unterschiedlichen Legitimitätsvoraussetzungen. Denn letztlich sind es in erster Linie die von Massenmedien vermittelten Inhalte, die zur gesellschaftlichen Integration beitragen, nicht die einzelnen Medien selbst (Beierwaltes 2002, S. 211).

Wie beim Konzept einer europäischen Öffentlichkeit, die unter anderem davon ausgeht, dass nationale Medien sich zunehmend europäischen Themen annehmen und so eine Themenkonvergenz herbeiführen (Busch 2004, S. 156), genauso ist es denkbar, dass auch bei der massenmedialen Berichterstattung in ethnisch fragmentierten Gesellschaften ganz bewusst die Konvergenz von Themen gesucht wird. Das Mindeste, was erreicht werden sollte, sind Schnittstellen der inhaltlichen Kommunikation, um eine völlige Ethnisierung der massenmedialen Kommunikation zu vermeiden.

In der sozialen Realität fällt jedenfalls auf, dass sich die einzelnen Minderheitenmedien jeweils an die eigene Sprache halten, also einsprachig sind. Von den 29 in der MIDAS organisierten Minderheitenzeitungen veröffentlichen nur 3 auch Beiträge in einer anderen Sprache. Auch weisen Untersuchungen nach, dass etwa TV-ZuschauerInnen lieber auf Sendungen schalten, die in der eigenen Sprache ausgestrahlt werden und ihrem eigenen Kulturkreis nahe stehen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben (Richardson/Meinhof 1999, S. 71).

Mehrsprachigkeit im Medienbereich ist hingegen eher die Ausnahme. Einige wenige Beispiele dazu. In der zweisprachigen deutschschweizerisch/französischen Stadt Biel-

Bienne mit einer hohen Kompetenz in der jeweils anderen Sprache gibt es seit 1978 die zweisprachige Gratis-Zeitung Biel-Bienne, die die Zweisprachigkeit zu ihrem Markenzeichen erhoben hat. Seit 1999 gibt es auch einen gemeinsamen Fernsehkanal mit einem regionalen Nachrichtenprogramm und einer zweisprachigen Redaktion, der aber in getrennten Sendeschienen sendet. Im Vergleich zum zweisprachigen Potential der Bevölkerung ist die Zweisprachigkeit der Medien aber relativ gering.

In Großbritannien sendet die BBC seit den 1980er Jahren im Lokalfunk Programme für Zuwanderer, indem auf Zweisprachigkeit aufgebaut wird. Solche zweisprachige Sendungen für MigrantInnen gibt es auch in der Bundesrepublik Deutschland (Radio Querfunk in Karlsruhe). Sendungen dieser Art in vornehmlich freien Radios gibt es auch in anderen Ländern.

Auf europäischer Ebene sendet EuroNews in sieben, der Eurosport Kanal in 18 europäischen Sprachen (Busch 2004, S. 154). Sprachübergreifend ist auch der TV Kanal ARTE, der sich als zweisprachiger deutsch-französischer Kulturkanal versteht. Die Zweisprachigkeit gehört zum Markenzeichen der TV-Anstalt. Die Mehrsprachigkeit war auch im staatlichen Rundfunk und Fernsehen des ehemaligen Jugoslawien vorhanden, insbesondere in den jeweiligen Teilrepubliken, bis nach dem Zusammenfall des Vielvölkerstaates ein Rückzug in die eigene Sprache festgestellt werden musste (Valic 2001).

Eine gesellschaftliche Realität, in der die Medien die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit widerspiegeln, ist Luxemburg. Das Großherzogtum ist das einzige europäische Land, in dem seit Jahrzehnten in den einzelnen Printmedien die Beiträge in mehreren Sprachen erscheinen, nämlich Deutsch, Französisch und Luxemburgisch.

Diese Dreisprachigkeit in den Printmedien widerspiegelt die sprachliche Realität Luxemburgs, in der seit 1984 alle drei Sprachen einen besonderen gesetzlichen Schutz genießen und in der sozialen Rangordnung gleichwertig akzeptiert werden. Ähnlich verhält es sich bei den elektronischen Medien, auch wenn es hier einen starken Überhang des Luxemburgischen gibt. Einsprachige Zeitungen haben hingegen nur eine geringe Reichweite. Auch wenn im Mediensektor keine besonderen sprachliche Regelungen vorgesehen sind, so erhalten nur jene Medien eine öffentliche Förderung, die in einer oder in mehreren dieser drei Sprachen erscheinen (Kohn 2003, S. 54-62). In welcher Sprache publiziert oder gesendet wird, hängt vielfach vom Thema, von den vorhandenen Ausgangstexten (z.B. Pressemitteilungen) und von der Sprache der JournalistInnen ab.

Luxemburg bildet in Europa zwar eine Ausnahme, beweist aber, dass eine mehrsprachige Gesellschaft mehrsprachige Printmedien im Sinne einer mehrsprachigen Realität

als Selbstverständlichkeit akzeptiert. Argumente gegen mehrsprachige und somit für einsprachige Medien wie mangelnde Lesefreudigkeit oder technische Probleme werden am Beispiel Luxemburgs entkräftet (vgl. Busch 2004, S. 98).

Die Segmentierung der öffentlichen Kommunikation, beispielsweise durch Sprachenvielfalt bedingt, stellt somit eine erhöhte Anforderung an die Politik. Die Herausforderung zur Konstruktion einer „Kommunikationsgemeinschaft“ ist auf europäischer Ebene aufgenommen worden. Auf europäischer Ebene gibt es längst eine kulturelle Elite, die in mehreren Sprachen kommuniziert oder jedenfalls in der immer weiter sich ausbreitenden *koinè* des Englischen (Beierwaltes 2002, S. 225-230).

Was nun die Sprachminderheiten betrifft, so sind diese heute vielfach zwei- oder mehrsprachig, wie sehr oft auch die mit den (autochtonen) Minderheiten lebenden Mehrheiten, während die Sprachenfrage im Zusammenleben mit Migranten bereits schwieriger wird. Und genauso wie auf europäischer Ebene gibt es auch beim Zusammenleben von verschiedenen Sprachgruppen eine Reihe von Trägheitsmomenten, die dazu führen, dass vielfach einsprachige Medien anderssprachigen oder zweisprachigen vorgezogen werden.

Eine neue Chance der interethnischen Kommunikation könnten die „Social Media“ darstellen, die sich von den traditionellen Medien durch Partizipation, Interaktion und Kommunikation „von unten“ unterscheiden. Safko spricht von „two – way – communication instead of pontification“ (2010, S. 3ff.), da die „Web 2.0“ Kommunikation zwischen den NutzerInnen direkt erfolgt, auf einem „lebendigen Online – Marktplatz,“ auf dem Nachrichten, Daten, Meinungen sowie Informationen ausgetauscht und empfangen werden, welche von den NutzerInnen selbst produziert, gestaltet und gehandelt werden können (Bernet 2010, S. 10). Unter Social Media, verstanden als „participatory Media“, die mit politischer Relevanz und *civic engagement* in Verbindung gebracht werden, fallen u.a. blogs, wikis, RSS (Really Simple Syndication), tagging, social bookmarking, music-photo-video sharing, mashups, podcasts, digital storytelling, virtual communities, social network services, virtual environments, videoblogs usw. (vgl. Rheingold 2008, S. 100). Social Networks, die privat (facebook, google+ myspace) oder öffentlich sein können (Xing), bieten verschiedene Kommunikationsformen und Diskussionsplattformen an und ergänzen längst den traditionellen Journalismus (MacKinnon 2007, Blood 2003). Social Media haben das Internet längst verändert, viele NutzerInnen betrachten diese als Alternative zu den traditionellen Massenmedien. Die vielfältigen strukturellen Unterschiede zu den traditionellen Medien bieten dabei zumindest potentiell neue und bessere Möglichkeiten

einer interethnischen Kommunikation. Grund dafür sind die neuen Technologien, die als Infrastruktur potentiell von jedem/jeder NutzerIn zur Generierung von Medien verwendet werden können. Durch diesen strukturell – technologischen Unterschied zu den kommerziellen Massenmedien wird zusammen mit den GestalterInnen auch der Inhalt (neu) bestimmt, der auf Partizipation und Interaktion beruht, immer neue Nischenbereiche besetzt und in unterschiedlichsten Formen erfolgen kann: Youtube als Plattform für Videos, Flickr für Fotos, Social Networks, wie Facebook, Google+, um Kontakte zu halten, Wikis um Wissen zu sammeln und für jeden zugänglich zu machen, Blogs und Microblogging, um Texte und Kurzmeldungen zu veröffentlichen. Damit einher ist der Abbau bzw. die Beseitigung wirtschaftlicher Schranken gegangen, zumal über Social Media selbst produzierte Medieninhalte einem Massenpublikum zugänglich gemacht werden, ohne dass sich Medienunternehmen dazwischen schalten können. Über youtube, facebook, blogs oder twitter lässt sich dasselbe Publikum erreichen wie über die traditionellen Medien. Die hierarchielose Kommunikation ohne redaktionelle Linie oder dominierendes Medienimperium lässt viele Grenzen überschreiten, auch ethnische. Allerdings stellen diese Möglichkeiten alleine noch keine Garantie dar, dass dadurch ein positiver Einfluss auf die (politische) öffentliche Sphäre erfolgt (Rheingold 2008, S. 103).

Trotz aller aufgezeigter Hindernisse darf die Herausbildung gemeinsamer Identitäten jenseits von Sprachbarrieren und verschiedenen Trägheitsmomenten keine Utopie bleiben. Auch wenn für den europäischen Raum vielfach die These vertreten wird, dass es (noch) keine gemeinsame Öffentlichkeit gibt, darf in ethnisch fragmentierten Gesellschaften bei einem solchen Konstrukt nicht stehen geblieben werden. Der Grund dafür liegt darin, dass ethnisch zusammengesetzte Gesellschaften viel sensibler auf Störfaktoren reagieren als dies Gesellschaften ohne tiefgreifende ethnische Bruchlinien tun.

Ethnische, selbstbezogene Teilöffentlichkeiten müssen so weit als möglich durch Klammern der Mehrsprachigkeit zusammengehalten werden sowie durch eine Reihe von weiteren kommunikativen und symbolischen Akten. Bei sprachlichen Defiziten und Barrieren sind vor allem die Diskurse über gemeinsame Themen und Inhalte bedeutsam, um eine gemeinsame Basis für die Legitimität des politischen Systems und dadurch für das konstruktive Zusammenleben zu schaffen. Gemeinsame Inhalte schaffen eine gemeinsame Öffentlichkeit, jenseits von anderen sozialen Bruchlinien, die in einer Gesellschaft vorhanden sind. Deshalb sollten gemeinsame Themen in den jeweiligen Massenmedien nicht nur aufgegriffen, sondern auch unter gemeinsamen Perspektiven diskutiert und behandelt werden.

Schließlich erfordert die Herausbildung einer gemeinsamen Öffentlichkeit in Anlehnung an Habermas nicht nur gemeinsame Diskurse zwischen den verschiedenen Sprachgruppen, sondern auch die Herausbildung gemeinsamer Interessen, die sich sprachgruppenübergreifend artikulieren (Habermas 1998). Dazu bedarf es in erster Linie intermediärer Strukturen, gemeinsamer Parteien genauso wie gemeinsamer Verbände. Solche gemeinsame Interessensvertretungen sind umso eher realisierbar, wenn den einzelnen Sprachgruppen deren gruppenübergreifende Bedeutung für den Alltag bewusst wird, wenn damit gesellschaftliche Gewinne verbunden sind, ein gesellschaftlicher Mehrwert, der allen Mitgliedern einer ethnisch pluralen Gesellschaft einen nachvollziehbaren Nutzen bringt.

Literatur

- Becker, Jörg (2003): Beitrag der Medien zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. AFB-Texte (Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn), 1/2003.
- Becker, Jörg (2005): Communication and conflict. Studies in international relations, New Dehli: Concept Publishing Company.
- Beierwaltes, Andreas (2002): Demokratie und Medien. Der Begriff der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die Demokratie in Europa, Baden-Baden: Nomos.
- Bentele, Günter (1998): Vertrauen/Glaubwürdigkeit, in: Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 305-311.
- Bernet, Marcel (2010): Social Media in der Medienarbeit: Online-PR im Zeitalter von Google, Facebook und Co, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Blood, Rebecca (2003), Weblogs and Journalism: Is there a connection?, in: Nieman Reports, Rebecca's pocket, http://www.rebeccablood.net/essays/weblogs_-_journalism.html (18.3.2012).
- Bloomfield, David (1997): Peacemaking strategies in Northern Ireland. Building complementary in conflict management theory, London: Macmillan.
- Breuer, Manfred (1994): Nordirland. Eine Konfliktanalyse (Heidelberger Studien zur internationalen Politik, Bd. 6), Hamburg: Lit.
- Brezigar, Bojan/Sussi, Emidio/Valencic, Vida (1998) (Hg.): The Minority Daily Press in Europe. Proceedings of the 1. European Conference of the Minority Daily Press. Trst-Trieste, 16.-18. April 1998, Bozen-Bolzano.
- Busch, Brigitta (2004): Sprachen im Disput. Medien und Öffentlichkeit in multilingualen Gesellschaften, Klagenfurt/Celovec: Drava.

- Council of Europe (1992): European charter for regional or minority languages. European Treaty Series 148, Strasbourg.
- Council of Europe (1995): Framework convention for the protection of national minorities, European Treaty Series 157, Strasbourg.
- Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs (2008): http://europa.eu/legislation_summaries/culture/l29017_de.htm (16.3.2012).
- Franchon, Claire/Vargaftig, Marion (1995) (Hg.): European television: immigration and ethnic minorities, London: Libbey.
- Fukuyama, Francis (1995): Trust. The social virtues and the creation of prosperity, New York: Free Press.
- Gerhards, Jürgen (1998): Öffentlichkeit, in: Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 268-274.
- Habermas, Jürgen (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Habermas, Jürgen (1995): Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns, in: ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag, S. 571-604.
- Habermas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie, in: ders. (Hg.): Die postnationale Konstellation. Politische Essays, Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag, S. 91-169.
- Husband, Charles (1994): A richer vision: the development of ethnic minority media in Western Europe, London: Libbey.
- Imhof, Kurt (2011): Die Krise der Öffentlichkeit: Kommunikation und Medien als Faktoren des sozialen Wandels, Frankfurt/M.: Campus.
- Jarren, Otfried/Donges, Patrick (2002): Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung. Bd. 1: Verständnis, Rahmen und Strukturen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kohn, Romain (2003): Luxemburg, in: Karlsreiter, Ana (Hg.): Media in Multilingual Societies: Freedom and Responsibility, Wien: OSCE: Office of the Representative on Freedom of the Media.
- Lipset, Samuel Martin/Rokkan, Stein (1967): Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments. An Introduction, in: dies (Hg.): Party System and Voter Alignments: Cross-National Perspectives, New York: Oxford University Press, S. 1-63.
- Luhmann, Niklas (2000): Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart: UTB/Lucius & Lucius, 4. Auflage.
- MacKinnon, Rebecca (2007): Blogging, Journalism and Credibility: The Future of Global Participatory Media, http://rconversation.blogs.com/MacKinnon_blogging_and_journalism_2007.pdf (26.3.2012).

- Morley, David (2000): *Home Territories. Media, Mobility and Identity*, London: Routledge.
- Nicklas, Hans (1997): Über die Schwierigkeit der Konfliktregelung bei ethnischen Konflikten, in: Vogt, Wolfgang (Hg.): *Gewalt und Konfliktbearbeitung: Befunde – Konzepte – Handeln* (Schriftreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 24), Baden-Baden: Nomos, S. 222-227.
- Oberreuter, Heinrich (1987): *Stimmungsdemokratie. Strömungen im politischen Bewußtsein*, Zürich-Osnabrück: Ed. Interfrom.
- Offe, Claus (1999): How can we trust our fellow citizens?, in: Warren, Mark E. (Hg.): *Democracy and Trust*, Cambridge: University Press, S. 42-87.
- Pallaver, Günther (2006): Demokratie und Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. Theoretische Überlegungen zur Überwindung kommunikativer Schranken, in: ders. (Hg.): *Die ethnisch halbierte Wirklichkeit. Medien, Öffentlichkeit und politische Legitimation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. Theoretische Überlegungen und Fallbeispiele aus Südtirol*, Innsbruck-Wien-Bozen: Studienverlag, S. 9-39.
- Plasser, Fritz (mit Gunda Plasser) (2003): *Globalisierung der Wahlkämpfe. Praktiken der Campaign Professionals im weltweiten Vergleich* (Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung, Bd. 27), Wien: WUV Universitätsverlag.
- Rautz, Günther (1999): *Die Sprachenrechte der Minderheiten*, Baden-Baden: Nomos.
- Rheingold, Howard (2008): *Using Participatory Media and Public Voice to Encourage Civic Engagement*, in: Bennett, Lance (Hrsg.): *Civic Life Online: Learning How Digital Media Can Engage Youth*, Cambridge/M.-London: The MIT Press, S. 97-118.
- Reiterer, Albert F. (2002): *Postmoderne Ethnizität und globale Herausforderung* (Minderheiten und Minderheitenpolitik in Europa, Bd. 1); Frankfurt/M.: Peter Lang Verlag.
- Richardson, Kay/Meinhof, Ulrike (1999): *Worlds in Common? Television discourse in a changing Europe*, London: Routledge.
- Safko, Lon (2010): *The Social Media Bible: Tactics, Tools, and Strategies for Business Success*, Hoboken/New Jersey: John Wiley & Sons, "2. Auflage.
- Sarcinelli, Ulrich (1998): Legitimität, in: Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hg.): *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil*, Opladen-Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 253-267.
- Seligman, Adam B. (1997): *The problem of trust*, Princeton University Press
- Simmel, Georg (1992): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, hg. von Otthein Rammstedt, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Somers, Margaret R. (1993): *Citizenship and the place of the public sphere. Law, community and political culture in the transition to democracy*, in: *American Sociology Review* 58, S. 587-620.
- Somers, Margaret R. (1995): *Wath's political or cultural about political culture and the public sphere? Towards an historical sociology of concept formation*, in: *Sociological Theory* 13, S. 113-144.
- Taifel, Henri et. al. (1971) : *Social categorization and intergroup behaviour*, in : *European Jornal of Social Psychology*, 1/1971, S. 149-178.

- Trenz, Hans-Jörg/Eder, Klaus (2004): The democratising dynamics of an European public sphere. Towards a theory of democratic functionalism, in: *European Journal of Social Theory* 6, 5-25.
- Valic-Nedeljkovic, Dubravka (2001): Diversität versus Unitarismus: Medien in der Vojvodina, in: Busch, Brigitta/Hipfl, Brigitte/Robins, Kevin (Hg.): *Bewegte Identitäten – Medien in transkulturellen Kontexten*, Klagenfurt: Drava, 202-225.
- Van Dijk, Teun Adrianus (1987): *Communicating Racism. Ethnic Prejudice in Thought and Talk*, London: Sage.
- Vertrag von Lissabon (2008): hg. Von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- www.midas-press.org/welcome_de.htm: Midas - Vereinigung von Minderheitentageszeitungen (21.9.2005)
- Zanfrini, Laura (2004): *Sociologia della convivenza interetnica*, Roma-Bari: Laterza.